

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inseratensatz: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pro Zeile 5 kr., bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaction Bahnhofgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unbefristete Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgeschickt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Major des Infanterieregiments Ludwig IV., Großherzog von Hessen Nr. 14 Otto Klein den Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. October d. J. den fürstlichbischöflichen Consistorialrath und Ordinariats-Secretär Karl Seidl in Wien zum Domherrn des Wiener Metropolitankapitels zu St. Stephan allergnädigst zu ernennen geruht.

Gautsch m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. October d. J. dem ordentlichen Professor der theoretischen und praktischen Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität in Graz Dr. Karl Ritter von Hell den Titel eines Regierungsrathes mit Rücksicht der Tugen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. October d. J. den crelärten bellediten Ministerial-Vicesecretär Edmund Polenia zum Ministerial-Secretär im Ministerium für Cultus und Unterricht allergnädigst zu ernennen geruht.

Gautsch m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Regelung der Valuta.

Wie bekannt, hat die das Währungsweisen betreffende Fassung des Zoll- und Handelsbündnisses vom Jahre 1887 lebhafteste Beachtung und mannigfache Hoffnungen erweckt. Dasselbe enthält nämlich die bemerkenswerte Bestimmung, daß sich die beiderseitigen Regierungen verpflichten, unmittelbar nach Abschluß des Zoll- und Handelsbündnisses eine Commission einzusetzen zum Zwecke der Berathung jener vorbereitenden Maßregeln, welche nothwendig sind, um beim Vorhandensein einer günstigen finanziellen Lage die Herstellung der Barzahlungen in der Monarchie zu ermöglichen. Kein Sachkundiger hat sich natürlich die Schwierigkeiten verhehlt, welche das Unternehmen in sich schließt, das Geldwesen eines großen Staates wie Oesterreich-Ungarn auf eine veränderte Basis zu stellen;

es berührte jedoch höchst erfreulich, daß die maßgebenden Factoren diese Angelegenheit ernstlich ins Auge faßten, daß sie sich entschlossen zeigten, auf deren Lösung hinzuwirken. Als ganz zutreffend erschien es und mußte so erscheinen, daß zunächst umfassende Erhebungen und Berathungen stattfinden hätten. In wenig Fragen existieren ja bekanntlich sowohl in den Kreisen der Theoretiker wie der Praktiker so viele und so tiefgehende Meinungsverschiedenheiten wie hinsichtlich der Ordnung des Geldwesens; es braucht dabei nicht erst des längeren ausgeführt zu werden, daß diese Frage übrigens gerade für Oesterreich vermöge des dualistischen Staatswesens, der Vielgestaltigkeit der wirtschaftlichen Interessen infolge der so verschiedenartigen ökonomischen Entwicklung der einzelnen Landestheile u. c. in hervorragendem Maße Anlaß zu Schwierigkeiten und Meinungsdivergenzen bietet, wie dies besonders klar die gerade in der jüngsten Zeit lebhafteste Discussion hierüber gezeigt hat.

Die im Zoll- und Handelsbündnis erwähnte Enquete ist freilich noch nicht zusammengetreten, obzwar in demselben die sofortige Einsetzung der bezüglichen Commission stipuliert ist und der seinerzeit demselben beigegebene Motivenbericht der Regierung davon gesprochen hatte, daß bereits Vorarbeiten für den gedachten Zweck beständen. Indessen ist — wie das „Fremdenblatt“ schreibt — nicht zu verkennen, daß die Aufnahme der diesbezüglichen Berathungen in dem Intervall seit Abschluß des Zoll- und Handelsbündnisses sozusagen zeitgemäßer geworden ist und berechtigterweise die Hoffnung ausgesprochen werden kann, der Termin für die Eröffnung der Enquete habe nunmehr als wirklich nahegerückt zu gelten. Wir sagen ausdrücklich und gerne zeitgemäßer: denn einerseits hat die finanzielle Lage der Monarchie, deren günstige Gestaltung im Zoll- und Handelsbündnis als Voraussetzung für die Aufnahme der Barzahlungen hingestellt wird, ohne Zweifel in der letzten Zeit Fortschritte gemacht, andererseits haben die Motive für die Herstellung der Valuta inzwischen nur an Dringlichkeit gewonnen.

Das Jahr des Ablaufes der Handelsverträge ist nähergerückt, es kann möglicherweise von schwerwiegenden Aenderungen in den zoll- und handelspolitischen Verhältnissen begleitet sein, und für die hierauf bezüglichen Verhandlungen und Entschliessungen könnte es nur von größtem Werte erscheinen, wenn auch nur einigermaßen ein Ausblick auf die zukünftige Währungspolitik Oesterreich-Ungarns möglich wäre. Der österreichischen Regierung ist freilich kein Verfallnis zur Last zu legen. Wie wir mit Bestimmtheit in Erfahrung

gebracht haben — schreibt weiter das obgenannte Journal — hat sie sich bereits vor sehr langer Zeit an die ungarische Regierung wegen der Einberufung der Enquete gewendet und das Zustandekommen derselben wiederholt urgirt. Ist somit der Grund der Verzögerung bei der Inangriffnahme der in Rede stehenden Berathungen sicherlich nicht in Cisleithanien zu suchen, so geben, wie nicht anders zu erwarten stand, die jüngsten Erklärungen des Finanzministers Welerle der Hoffnung Raum, daß nunmehr auch die ungarische Regierung gesonnen sei, in Würdigung der hohen staatsfinanziellen und geschäftlichen Bedeutung jener Maßnahme den im Zoll- und Handelsbündnis vorgesehenen und ohnehin als sofortige vereinbarten vorbereitenden Schritten zur Ausführung zu verhelfen.

Der ungarische Finanzminister sagte ja selbst, daß die Regelung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Ungarns vor Lösung dieser Frage weder als beendet noch als für die Zukunft gesichert betrachtet werden könne; er bezeichnete es ferner als nothwendig, die Frage der Valuta-Regulierung vorzubringen, nicht nur, um einerseits die verfassungsmäßige öffentliche Meinung anzuregen, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, sondern um auch die je frühere Geltendmachung jener Anforderungen und Interessen zu erwecken, welche bei der Lösung dieser Frage unbedingt berücksichtigt werden müssen, und erklärte endlich, daß diese Frage sowohl nach den bestehenden Gesetzen als auch nach seiner Ueberzeugung nur im Einvernehmen mit Oesterreich zweckmäßig gelöst werden könne. Im Sinne dieser Ausführungen ist es wohl nur gelegen, daß nunmehr auch Ungarn sich bereit zeigt, der für das gemeinsame wirtschaftliche Gebiet vereinbarten strikten Bestimmung des Zoll- und Handelsbündnisses zu entsprechen und in die Berathungen einzugehen.

Diese Verhandlungen werden am besten auf die Klärung der öffentlichen Meinung hinwirken, sie werden am zuverlässigsten die verschiedenen Wünsche und Interessen an den Tag bringen, sie sind endlich die unerlässliche Bedingung dafür, daß die Lösung der Valutafrage im Einvernehmen mit Oesterreich angebahnt werde. Die österreichische Regierung wird dabei ihrerseits, dem früher Bemerkten gemäß, wenn Ungarn dem diesseitigen Appell entspricht, dies nur mit Befriedigung und Bereitwilligkeit aufnehmen; ebenso wird es bei den handel- und verkehrtreibenden Kreisen der Bevölkerung der Fall sein, die sicherlich dem österreichischen Finanzminister dafür Dank wissen, daß er diese Angelegenheit mit so reger Aufmerksamkeit ver-

folgt. Selbst Aufschluß, auch die Feuerordnung Krains vom Jahre 1749 beansprucht in unserem Zeitalter der Feuerwehren ihr, wenngleich nur mehr historisches Interesse.

Unter den Justicialien ist die im Original aufgestellte, auf Pergament geschriebene Landesgerichtsordnung für Krain von 1535 bemerkenswert, daneben befinden sich Abdrücke der Landesgerichtsordnung von 1684, der Landsschranckenordnung von 1688 und der reformierten Gerichtsordnung Laibachs von 1666. Die Landsschranckenordnung, beziehungsweise deren Proceßordnung liegt in einem Manuscripte des 18. Jahrhunderts vor; Protokolle von Hexenproceßen von 1673 und 1701 bezeugen diesen traurigen Irrweg älterer Justiz auch in Krain; die Banngerichtsordnung von 1679 regelt die Wirksamkeit der Bannrichter; den Beschluß macht die in mehrfacher Hinsicht interessante thesaurische Constitutio Criminalis mit den illustrierten Tafeln über die Anwendung der Tortur sowie die 1773 im Anschlusse daran festgesetzte Freimannstaxe mit ihrem unheimlichen Tarife für Hängen, Verbrennen und andere grausige Henterarbeit.

Unter in der Anordnung als bisher erscheint die Auswahl der im dritten Doppelpultkasten aufgestellten Archivalien. Hier finden sich Curiosa aller Art vereinigt, hier ist auch der Wechsel der zur Ansicht angelegten Objecte am häufigsten. An älteren Urkunden findet sich an dieser Stelle die Bewilligung Kaiser Friedrichs IV., daß die Stadt Laibach mit

Fenilleton.

Die archivalische Schausammlung im krainischen Landesmuseum.

IV.

J. W. — Die andere Pultseite desselben Kastens enthält eine Auswahl militärischer und politisch-administrativer sowie judicieller Actenstücke. Die Militaria beginnen mit der Verlustliste des krainischen Adels in der Bauernschlacht von Schladming im Jahre 1525, wozu derselbe zur Unterstützung seiner bedrohten Standesgenossen gerufen und eine schwere Niederlage erlitten hatte. Die übrigen Stücke beziehen sich durchwegs auf die Türkenkriege, für welche das Archiv ein reichhaltiges, theilweise noch ungehobenes Materiale birgt.

In Buchform ausgestattet sind die „Kriegsstate“, d. i. Standesregister über die in der kroatischen und krainischen Grenze aufgezogenen und zu erhaltenden Mannschaften aus den Jahren 1578, 1657 und 1718, somit aus jedem Jahrhundert eine Probe dieser für die Heeresorganisation früherer Zeiten wichtigen Dokumente. Daneben liegt der Artikelbrief, d. i. Eid und Verhaltensregeln für das krainische Aufgebot aus dem 17. Jahrhunderte, endlich Hans Zentkovitsch, des Grenzbesitzer, eingehender Bericht über den Zustand der Grenzfestungen von 1564.

Berühmte Persönlichkeiten betreffen mehrere dort ausgelegte Stücke, so ein Act von 1550 mit der eigenhändigen Unterschrift Niklas Brin's, des glorreichen Helden von Sigeth, ferner zwei eigenhändige Briefe Herbarths von Auerberg von 1559; wehmüthiges Interesse erregt der, übrigens kalligraphisch tadellos geschriebene, noch am selben Tage datierte Bericht über den Tod dieses Helden im unglücklichen Treffen bei Budaschi am 22. September 1575.

Eine Collection Festungspläne, meist dem 16. und 17. Jahrhunderte angehörig, belehren uns nicht nur über den Zustand verschiedener Grenzforts und Castelle, wie Zengg, Barilovich, Karlsstadt, Petrinja, Ottoschitz, Ogulin, Bründl u. s. w., sondern gewähren auch eine Uebersicht über die damalige Aufnahmsmethode und Darstellungsmanier.

Obwohl, streng genommen, nicht hierher gehörig, ist dennoch in demselben Kasten das Laibacher Manuscript der Cillier Chronik aufgestellt, das, aus dem 16. Jahrhunderte stammend, nach Krones' eingehenden Untersuchungen zwar der sogenannten dritten Redaction dieser für die innerösterreichische Geschichte hochwichtigen Quelle angehört, jedoch zu den bessern Varianten derselben zu zählen ist. Das Patent von 1583, worin der ausschließliche Gebrauch des gregorianischen Kalenders angeordnet wird, die Wahlzeit- und Schenkordnung von 1576 versehen uns lebhaft in das Culturleben jener Tage, alte Lebensbücher von Bischofslack von 1423 und 1540 geben über die Besitzverhältnisse

folgt und ihrer glücklichen Lösung durch seine bisherige Finanzpolitik vorgearbeitet hat.

Die Regelung des Staatshaushaltes und die Regelung der Valuta sind eben miteinander eng verwachsen. Dafs letztere ohne Opfer nicht möglich ist, ist leider auch eine unbestrittene Thatsache; die Ordnung unseres Geldwesens ist aber wahrlich eine Sache, die alle Anstrengungen wert ist und, durchgeführt, wird sie eine der schönsten Errungenschaften in der neueren Geschichte Oesterreichs bilden.

Politische Uebersicht.

(Katholische Universität in Salzburg.) Die «Südtiroler Post» meldet, unter den Bischöfen der slovenischen Diöcesen werde die Frage der Errichtung slovenischer Lehrkanzeln an der projectierten katholischen Universität in Salzburg berathen. Die Centralleitung des Vereines zur Gründung und Erhaltung einer solchen Universität fafst das Project, das auch die Zustimmung des Protector - Fürst - Erzbischofs fand, in der Weise auf, dafs nicht blofs eine Lehrkanzel für slovenisches Sprachstudium errichtet werde, sondern es sollen alle Hauptgegenstände deutsch und slovenisch vorgetragen werden. Ueberall, wo es thunlich sei, sollen Comités zur Verwirklichung der Idee gegründet und eine kräftige Agitation entwickelt werden.

(Das neue Strafgesetz.) Der Justizminister Dr. Schönborn hat auf Grund einer vom Obersten Sanitätsrathe gegebenen Anregung eine Enquête einberufen, welcher die Begutachtung einiger Abänderungen des neuen Strafgesetzes hinsichtlich mehrerer Bestimmungen hygienischer Natur vorgelegt wurde. Diese Enquête, die aus Mitgliedern des Obersten Sanitätsrathes, des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern zusammengesetzt war, hat nun eine Reihe von fünfzehn sehr einschneidenden Abänderungsanträgen ausgearbeitet, und wurden dieselben am Freitag durch den Justizminister an den Obmann des Strafgesetzausschusses, Dr. Ritter v. Machalski, geleitet. Der Ausschufs wird demnach bei seinem Wiederzusammentritte reiches Arbeitsmaterial vorfinden. Der Termin der Einberufung ist seitens der Regierung dem Obmann noch nicht mitgeteilt worden.

(Böhmen.) Der Landesausschufsbericht in betreff der böhmischen Akademie der Wissenschaften beziffert die bisher eingegangenen Beträge mit 255.135 fl. 29 kr. und schließt mit dem Antrage, für den Fall der erfolgten Allerhöchsten Genehmigung der Statuten und der erwarteten Errichtung der Anstalt, dafs dieselbe im neuen Museumsgebäude dauernd untergebracht, ihr gesamntes Vermögen beim Landesausschusse verwahrt und verwaltet und hierüber alljährlich dem Landtage berichtet werde.

(Die Zuckertarif-Enquête) der österreichischen Eisenbahnen hat vorgestern vormittags begonnen. Dieselbe verhandelt die Regelung der Zucker-Exporttarife im allgemeinen und speciell die von der Südbahn beantragte Tarifregelung im Triester Verkehr.

(Zur Regulierung der Valuta.) Wie die «Bud. Corr.» meldet, hat der ungarische Finanzminister sich mit der Frage der Valuta-Regulierung in eingehendster Weise meritorisch beschäftigt. Im Schofs des Ministeriums wurden alle für diesen Zweck notwendigen Daten gesammelt und zusammengestellt, und ein engeres Comité im Ministerium hat sich auch bereits mit der Aufarbeitung des vorhandenen Materials

beschäftigt, und es liegen dem ungarischen Finanzminister auch bereits zwei die ganze Frage und deren Regelung erschöpfende Memoranden vor. Wenn die österreichische Regierung wirklich der Ansicht ist, dafs die Zeit der Regelung der Valuta gekommen sei, werden weder die ungarische Regierung noch das ungarische Parlament ein Hindernis bilden, um die Verwirklichung der Herstellung der Barzahlungen auch nur einen Tag zu verzögern.

(Zur Situation.) In der vorgestern in Brünn stattgehabten Versammlung der deutschen Vertrauensmänner in Mähren wurde nach einem Referate des Abg.ordneten Sturm über die politische Lage eine Resolution beschlossen, in welcher die Nothwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens aller Deutschen in Mähren betont wird. Gleichzeitig wurde der deutschnationalen Gruppe im Volksauschusse eine Vertretung von neun Mitgliedern zugesprochen.

(Im deutschen Reichstage) ist für heute die erste Lesung des Socialistengesetzes anberaumt. Wenn man von dem Verhalten der Opposition absieht, die zum mindesten nicht ausschließlich um sachlicher Motive willen geschlossen gegen die Vorlage auftritt, so sind es zwei schwere Bedenken, welche auch von Nationalliberalen geltend gemacht werden: die Handhabung des Gesetzes durch Polizeibehörden und die Expatrierung. Namentlich letztere, also die mögliche Ausweisung aus der Heimatgemeinde, und zwar durch Polizei-Erkenntnis, wird als schwerer Eingriff in verfassungsmäßige Grundrechte empfunden. Es ist anzunehmen, dafs die Nationalliberalen das Zustandekommen des Gesetzes auf Grund mildernder Amendements ermöglichen werden.

(Der Großfürst - Thronfolger.) Wie man aus Petersburg telegraphiert, wird der verlängerte Aufenthalt des russischen Großfürsten - Thronfolgers in Athen darauf zurückgeführt, dafs er vom Zaren die Weisung erhielt, die Rückreise über Constantinopel und Odeffa zu machen. Demzufolge soll der Großfürst - Thronfolger erst nach der Abreise Kaiser Wilhelms aus Constantinopel Athen verlassen und auf der Durchreise dem Sultan in dessen Residenz seine Aufwartung machen.

(Das Sobranje) wurde vom Prinzen Ferdinand, der für seine Rückfahrt nach Sofia die serbische Route gewählt hatte, mit einer Thronrede eröffnet, in welcher auf die Consolidierung der innerpolitischen Lage Bulgariens hingewiesen und eine Reihe von Gesetzentwürfen in Aussicht gestellt wird. Zum Präsidenten wurde der Candidat der Regierung, Slavkov, mit 161 gegen 71 Stimmen gewählt.

(England.) Morgen findet in London ein Ministerrath statt, in welchem nebst anderen wichtigen Fragen, die sich auf die nächste Session des Parlaments beziehen, auch die Rede erörtert werden wird, die Lord Salisbury am Samstag bei dem Lord-Mayors-Bankette in der Guildhall zu halten denkt. Man erwartet in London, dafs diese Rede politisch sehr bedeutsam sein und sich besonders über die auswärtigen Angelegenheiten ausführlich verbreiten werde.

(Italienisches Parlament.) Der italienische Ministerrath setzte heute die Eröffnung der Parlamentssession auf den 25. d. M. fest und bestätigte das gesammte Bureau u. d. das Präsidium des Senats.

rothem Wachse siegeln dürfe (1442); diesem Stücke ist ein gleiches Kaiserriegel angehängt, wie an dem Wottlinger Freiheitsbrief von 1444. Vom selben Regenten ist auch ein Document vom Jahre 1472, die Rathswahl zu Laibach betreffend, dort zu sehen.

Dem 18. Jahrhunderte gehören einzelne culturgeschichtlich wichtige Stücke an, z. B. das Verzeichnis sämtlicher Laibacher Einwohner von 1706, nach Gassen und Häusern geordnet, die durch Maria Theresia 1745 erfolgte Bestätigung des Sesselfrägergewerbes sammt Tage, endlich die Acten und Voranschläge für das erste Stadtbefleuchtungsproject aus dem Jahre 1797, dem als würdigste Sacularfeier in einigen Jahren vielleicht die elektrische Beleuchtung folgen dürfte.

Von der Existenz der Juden in Laibach und Krain im Mittelalter geben nebst der Bezeichnung «Judengasse» mehrere Judenurkunden aus den Jahren 1369, 1392, 1436, 1447, meist «Tödtungsbriefe», d. h. Schuldloshungen, enthaltend, Zeugnis. Das zweitgenannte dieser Pergamente enthält unter dem Texte ein und eine halbe Zeile hebräischen Text. Der unter diesem Stücke liegende Brief trägt die eigenhändige Unterschrift des großen Förderers der Toleranz, Kaiser Joseph II., dessen Zeitalter auch dem Aufblühen der Freimaurerlogen günstig war. In Laibach bestand eine solche während der Franzosenzeit unter dem Namen «Amis du Roi de Rome et de Napoleon», von welcher hier nicht nur ein Mitglieder-diplom, eine Einladung, sondern auch die blaßblaue Schärpe und zwei mit symbolischen Emblemen geschmückte Maurerschürzen zu sehen sind.

Ueber das im Anfange dieses Jahrhunderts in Laibach aufblühende Theaterwesen geben die ausgestellten älteren Theaterzettel Zeugnis; eines von 1802 kündigt ein Drama «Oberon», nach Wieland bearbeitet, an; ein Beneficiantenzettel von 1803 ist sogar auf Seide gedruckt und einer aus späterer Zeit (1836) meldet ein Ritterschauspiel «Der Kampf mit dem Drachen» von E. Raupach. Die fast vollständig erhaltene Theaterzettelsammlung, die ersten Jahre dieses Jahrhunderts umfassend, bildet einen seltenen, kostbaren Schatz des Archives, welcher der eingehenden Bearbeitung literaturkundiger wert wäre. Den übrigen Raum dieses Raftens nehmen die von dem unermüdeten und glücklichen Erforscher älterer Malereidentmaler in Krain meisterhaft ausgeführten Copien der mittelalterlichen Fresken in der sogenannten lutherischen Kapelle zu Schloß Auersperg ein.

Auf der andern Seite des Raftens befinden sich mehrere auf Seide gedruckte Theesenblätter, die bei Promotionen zugleich als Einladung für Honoratioren dienten, Laibacher Drucke von Mahr (1691); Huldigungsgebichte auf demselben Stoffe für den neuernannten Bischof A. Wolf (1824) in lateinischer und italienischer Sprache, endlich als wertvollstes Stück ein seidenes Huldigungsblatt von 1608 von M. J. Groefel, erzherzoglicher Bibliothekar, anlässlich der Vermählung der Erzherzogin Maria Magdalena (Tochter Karl II.) mit Cosmas III. von Medici, componiert und in rothen Lettern mit biblischen Darstellungen nebst Stamm-bäumen in der Georg Widmanstetter'schen Officin zu

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das «Prager Abendblatt» meldet, den durch Hagelschlag betroffenen Bewohnern von Alt-Schiedel, Neu-Schiedel und Altmensdorf 400 fl. zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin hat, wie der «Bote für Tirol» mittheilt, anlässlich Allerhöchster Aufenthalt in Meran für die Bedürftigen aus dem Gurbezirke 200 fl. und für jene aus der Gemeinde Mais 100 fl. zu spenden geruht.

— (Allerhöchster Dank für eine Spende.) Das ungarische Amtsblatt publiciert folgendes Allerhöchstes Handschreiben: «Meinen ungarischen Minister für Cultus und Unterricht ermächtige Ich, dem Ehrenmitgliede der ungarischen Akademie der Wissenschaften Andre Semsey für die dem Interesse der ungarischen Wissenschaft bisher gewidmeten uneigennütigen Opfer von 100.000 Gulden Meine Anerkennung auszusprechen. Schönbrunn, 29. October 1889. Franz Joseph m. p.

— (Der weibliche Cleriker.) Aus Budapest wird telegraphisch gemeldet: Seit Monaten gab ein junges hübsches Mädchen, Mariška Simli, das durchaus Theologie studieren wollte, als außerordentlicher Hörer an der Universität eingeschrieben war und ein dem der Cleriker ähnliches Habit trug, zu Verebe Anlaß. Auch intervenierte auf Agitation der Presse die Polizei, um das Mädchen zur Ablung des Habits zu bestimmen. Diese Controversen sind nun gegenstandslos geworden, indem Mariška Simli vorgestern nachts an Herzschlag gestorben ist.

— (Ein jugendlicher Todtschläger.) Ueber Requisition des Gerichtes in Baden wurde der fünfzehnjährige Sohn eines dortigen bekannten Haus- und Beimgartenbesizers in Haft genommen, weil derselbe bei der Weinlese wegen einer Weintraube den eiffrichtigen Sohn des Badener Tischlermeisters Gröz mit einem schweren Mostköffel einen Hieb auf den Kopf versetzt, infolge dessen das Kind starb.

— (Der Bacillus der Schwindsucht.) In der medicinischen Akademie zu Paris theilte Darenberg seine Versuche über die Schwindsucht mit. Mäuse, Ratten, Meerschweinchen und Kaninchen werden durch Einspritzungen und Einimpfungen des Tuberkelgiftes mehr oder weniger schnell getödtet. Die Einspritzungen sind am wirksamsten. Die Ansteckung der Tuberculose wird durch den Bacillus selbst und durch das von demselben abgesonderte chemische Gift hervorgerufen. Letzteres ist bisher noch nicht dargestellt worden, Darenberg glaubt aber an seine Existenz.

— (Blühende Apfelbäume.) Aus Grobsiegharts wird geschrieben: Auf der Straße nach Grobsiegharts-Schönfeld-Elends stehen derzeit Apfelbäume in voller Blüte; in Mauternbach setzten sogar Pollerhanden frische Sträußchen an; da die Witterung diesem Unternehmen nicht besonders zuträglich ist, so bleiben die erwähnten Thatsachen jedenfalls merkwürdig.

— (Rauchloses Pulver.) Die «Pol. Corr.» erklärt gegenüber den Meldungen über Verhandlungen, welche die deutsche Regierung bezüglich der Ueberlassung des im österreichischen Heere versuchten rauchlosen Pulvers eingeleitet haben soll, auf Grund eingeholter Erkundigungen, dafs an maßgebender Stelle von ähnlichen Verhandlungen nichts bekannt sei. Damit werden auch die Bemerkungen hinsichtlich der chemischen Beschaffenheit des deutschen Pulvers hinfällig.

Graz gedruckt. Das daneben befindliche Theesenblatt aus dem Jahre 1711 ist wegen des darauf gedruckten schönen Kupferstiches bemerkenswert. Ein typographisches Kunstblatt, eine aus Linien, Pierleuten und sonstigen Buchtypen hergestellte Tempelfacade mit Giebelstufen, von dem Eger'schen Personale 1832 angefertigt, von dem der Leistungsfähigkeit dieser Firma sowie von dem harmonischen Zusammenwirken der Arbeitsgeber und Arbeiter (es ist der Frau Principalin gewidmet) bezeugendes Zeugnis.

Die nächste Abtheilung birgt altdeutsche Leiden-schriften, ein dem 14. Jahrhundert angehöriges beson-Christi und Mariä, auf welches Germanisten beson-derks aufmerksam gemacht werden, ferner alte Choral-gefangsnoten, von denen besonders die Neumenchrift durch ihr hohes Alter die nähere Untersuchung durch Kenner verdienen würde. Daneben liegen 1711, 1737 und Jagd- und Fischerei-Patente von 1711, 1737 und 1745, letzteres mit Angabe der Minimallänge der zu fangenden Fische. Der Pestumschlag eines Triester Biedoms von 1359 zeigt eine aus mittelalterlichen stammende Tinten eichnung, einen mittelalterlichen Schreiber darstellend; schließlich sei noch der placate ähnliche Cartellbriefe gedacht, welche die trauische Turniere am 17. Februar 1652 aufforderten (vergleiche Balvator XV., pag. 593).

In den an der Wand stehenden Glasfästen befinden sich meist Kunstfächer und Urbare. Erstere betreffen die Maler- und Bildhauergilde zu Laibach (1676)

— († Nikolaj Černyševskij.) In Saratov ist dießertage der Verfasser des berühmten Romans „Was thun?“ (»Čto delatj«), Nikolaj Gerasimovic Černyševskij, am Gehirnschlage gestorben. Der Dichter war wegen seiner Schriften nach Sibirien verbannt worden, wo er 20 Jahre zubrachte und erst vor kurzer Zeit begnadigt wurde. Seit seiner Internierung ist kein Werk mehr von ihm erschienen, wenn auch die Nachricht, daß das einsame Leben in Sibirien seine geistigen Kräfte ganz gebrochen habe, auf Uebertreibung beruhen dürfte.

— (Vergiftete Zeugen.) Wie berichtet wird, waren sechs Zeugen aus Ungvár zu einer Schlußverhandlung in einer Klage wegen Meineides nach Beregházy citiert. Der Angeklagte, um sich von den belastenden Aussagen der Zeugen zu befreien, ließ ihnen Gift geben. Einer liegt im Sterben, und auch die anderen sind erkrankt, doch dürften sie gerettet werden.

— (In der Eisenbahnrestauration.) Engländer (der mangelhaft deutsch spricht): »Kellnerin, bringen Sie mir den Magenfahrplan!«

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Achte Sitzung am 31. October.

Der Landeshauptmann Dr. Polak eröfnete die Sitzung um halb 11 Uhr. Nach Verlesung und Verifizierung des Protokolls der letzten Sitzung theilte der Herr Landeshauptmann den Einlauf mit; darunter befinden sich: die Gesuche der hiesigen philharmonischen Gesellschaft und des krainischen Fischereivereins um Subvention; Frau Louise Pessia bietet die Koritko'sche Sammlung von Aquarellen, betreffend die slovenischen und südslavischen Nationaltrachten, zum Ankauf für das Landesmuseum an. Die Petitionen wurden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen, desgleichen die Berichte des Landesausschusses, und zwar a) betreffend den Bau des neuen Krankenhauses in Laibach; b) betreffend den Bau des Infektionspitals, c) mit Vorlage des Voranschlags des Landesfundes pro 1890.

Abg. Rurnik berichtete namens des Verwaltungsausschusses über die Petition der Inassen der Catastralgemeinde Rakitna um deren Zuweisung zur Ortsgemeinde Franzdorf und über die Petition der Inassen der Untergemeinde Orle um Trennung von der Ortsgemeinde Dobruine und Constituirung als selbständige Ortsgemeinde. Beide Petitionen wurden an den Landesausschuß gewiesen, letztere mit der Weisung, in der nächsten Session den entsprechenden Gesetzentwurf im Sinne der Petenten vorzulegen. Die Untergemeinde Orle tritt schon zum viertenmale mit diesem Ersuchen an den Landtag, daselbe ist auch vollkommen begründet, weil bermalen die Inassen von Orle über Laibach zu ihrem Gemeindevorstand nach Dobruine gehen und für Straßenleistungen machen müssen, von denen sie mehrere Stundentfernt sind. Nach der Abtrennung würde Orle eine Gemeinde von circa 700 Seelen bilden, und bei Dobruine würden noch immer mehr als 4200 Seelen verbleiben. Die Petitionen wurden, wie bereits erwähnt, dem Landesausschuße mit dem Auftrage überwiesen, in der nächsten Session die entsprechenden Anträge zu stellen.

Sodann begründete Abg. Frihar seinen Antrag auf Errichtung einer Landes-Hypothekenbank. Jedes Volk müsse darauf bedacht sein, durch Errichtung entsprechender Geldinstitute für die Entwicklung von Ackerbau und Gewerbe zu sorgen; solche Institute bewirken eine De-

centralisation des Capitals und diese sei behufs eines gedeihlichen wirtschaftlichen Fortschrittes nothwendig. Die Hypothekenbanken genießen große Vorrechte, und damit habe die Staatsverwaltung ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit anerkannt. Auch die vor mehreren Jahren abgehaltene agrarische Enquete habe sich für eine solche Anstalt ausgesprochen, der Landesausschuß aber habe später die Ansicht vertreten, daß, wenn das Geld nicht mindestens um 3 1/2 pCt. disponibel wäre, man von dem Plane lieber absehen solle. Auch Abgeordneter Suttje habe bei seinem vorjährigen Antrage wegen einer Landes-Affecuranz auf die Hebung des Hypothekencredits hingewiesen, der eine ausgiebige Förderung brauche und bei dessen leichter Erhältlichkeit auch der Wert der Güter steige. Redner kritisierte dann das Vorgehen der krainischen Sparcasse, die angeblich in der Gewährung des Credits zu wenig weit gehe und namentlich den Wert der Wälder nicht berücksichtige. Von der Errichtung einer solchen Bank wäre, wie Herr Frihar meint, ein ungeahnter wirtschaftlicher Aufschwung zu erwarten. Die Unterkrainer Bahn, die Morastentsumpfung, landwirtschaftliche Meliorationen aller Art, Flußregulierungen und Canäle, die Karstaufforstung, Fabriken, die Hausindustrie, die Anlage von Weingärten mit amerikanischen Reben, kurz, alles hätte von der Landes-Hypothekenbank Förderung zu erwarten. Durch Convertierung der bestehenden Hypothekenschulden niedriger verzinslich, würde die Bevölkerung einige hunderttausend Gulden an Interessen ersparen. Die Errichtung der Bank würde nicht schwer sein; das Land hat Credit und braucht anfangs etwa 100.000 fl. vorzuschießen; die Pfandbriefe werden hohen Cours haben, und die Darlehen, welche die Bank gewährt, sind unlösbar, durch Annuitäten zu tilgen und daher für die Bevölkerung vortheilhafter als Sparcassendarlehen. Redner schilderte dann die günstigen Resultate bestehender Landes-Hypothekenbanken, und daß gleiche würde sicher auch bei der krainischen der Fall sein. Der Antrag wurde schließlich einem siebengliedrigen Ausschusse zugewiesen.

Abg. Detela referierte namens des Finanzausschusses, betreffend die Herstellung und Subventionierung einer neuen, von Radence aufwärts führenden Straßenstrecke mit der Einmündung in die Gottschee-Pölland-Altenmarkt-Weiniger Bezirksstraße und Einreichung derselben in die Kategorie der Bezirksstraßen. Gemäß dem vorgelegten Projecte wird die angestrebte Verbindung mittels der Neuanlage einer sich in der Lehne entwickelnden und mit 8 3/4 Procent oder nahezu 6 Zoll per Klafter ansteigenden Straßenstrecke von 1440 Kur-Meilen oder 2730 Kur-Meter Länge erreicht, wofür die Kosten mit Einschluß der 437 fl. betragenden Grundablösung auf 2870 fl. 40 kr. veranschlagt erscheinen. Inbetracht der Kosten per 2870 fl. 40 kr. wird bemerkt, daß nur die Vorauslagen für das Steinsprengen und die Ausbisse bei der Herstellung der Trockenmauern durch einen Maurer, zusammen per 2433 fl. 40 kr., sowie die mit 437 fl. präliminirten Grundablosungskosten veranschlagt erscheinen, während die sonstigen, bei dem Straßendurchbruch, der Planierung und Fahrbahnherstellung sowie bei dem Steinsprengen und der Ausführung der Trockenmauern erforderlichen gewöhnlichen Handlangerarbeiten und Zufuhren in dem äquivalenten Geldwerte nicht in Rechnung gestellt worden sind, da bei der Verfassung des Projectes von der Voraussetzung ausgegangen worden ist, daß diese Arbeiten von der Gemeinde Radence in natura geleistet werden, und es repräsentiert demnach die obige Kostensumme lediglich die unumgänglich nothwendigen Vorauslagen, für welche die gedachte Gemeinde aufzukommen hätte.

vollen Ender'schen Aquarelle, krainische Gegenden darstellend, sowie ältere Städte-Ansichten aus Krain zur Schau gestellt.

An den Wänden hängen neben den im Museumsführer verzeichneten Bildern noch ältere Pläne, Laibacher Ansichten, Karten, z. B. die noch immer für die ältere Topographie brauchbarste Karte von Florjancic, unter anderen auch ein türkischer Ferman aus dem 17. Jahrhundert von Murad IV. an Georg Rakocz von Siebenbürgen, sowie ein in Laibach angefertigtes Schulbuchsblatt an Napoleon, die Namen aller französischen Generale und civilen Großwürdenträger enthaltend, ausgestellt.

So hätten wir die Musterung der archivalischen Schausammlung beendet. Niemand wird leugnen können, daß sie viel des Interessanten, nicht nur geschichtlich Wichtigen, sondern auch mit der Gegenwart vielfach in Bezug stehenden enthält. Möge daher niemand, der für die Kenntnisaufnahme des Lebens und Webens in der Vorzeit Sinn und Verständnis besitzt, veräumen, den Reliquien einer ehrenvollen Vergangenheit des schönen Krainerlandes seinen aufmerksamen Besuch abzustatten.

Diese und die in noch viel größerem Maßstabe angelegten übrigen Sammlungen des Landesmuseums gehören zu den kostbarsten Schätzen Krains, die von Fremden mit Recht bewundert werden, jeden Landesangehörigen aber mit Freude und Stolz erfüllen müssen.

Wenn nun erwogen wird, daß der Gemeinde Radence kein derartiges Vermögen zur Verfügung steht, welches sie für die Ausführung des Straßenbaues widmen könnte, so müßte sie das bezügliche Erforderniß durch eine dem letzteren entsprechende Umlage auf die directen Steuern auskommen, und nachdem sie dieselben auf rund 600 fl. beziffern, so wäre für den gedachten Zweck eine 480proc. Umlage erforderlich. Es ergibt sich aus dieser Sachlage, daß die Gemeinde für den fraglichen Straßenbau ohne eine ausgiebige Subvention und der Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus dem Landesfonde nicht auskommen kann. Der Referent stellte daher folgenden Antrag: »Der Gemeinde Radence wird für die Herstellung einer von Radence aufwärts führenden, in die Gottschee-Pölland-Altenmarkt-Weiniger Bezirksstraße einmündenden Straßenstrecke eine Subvention im halben Betrage der Kosten, d. i. 1435 fl., und ein unverzinsliches, binnen zehn Jahren in gleichen Raten rückzahlendes Darlehen im gleichen Betrage bewilligt. Die Bitte der genannten Gemeinde wegen Kategorisierung der in Frage stehenden Straße als Bezirksstraße wird abgewiesen.« Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

Abgeordneter Baron Rechbach berichtete namens des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über § 1 des Rechenschaftsberichtes »Gesetzesbeschlüsse«, über § 2 »Steuern« und über den Eingang desselben »Regierungsjubiläum Seiner k. und k. Apostolischen Majestät« und beantragte unter Hervorhebung der hier in Frage kommenden Angelegenheiten, die bezüglichen Mittheilungen des Landesausschusses zur genehmigenden Kenntniss zu nehmen. Beim § 2 »Steuern« stellte Abgeordneter Pakiz einen Antrag auf Herabsetzung der Steuerexecutionskosten, der dem Verwaltungsausschuße zugewiesen, der Antrag des Berichterstatters aber zum Beschlusse erhoben wurde. Hiemit wurde die vormittägige Sitzung geschlossen.

(Schluß folgt.)

— (Aus dem k. k. Landesschulrath.) Ueber die jüngste Sitzung des k. k. Landesschulrathes für Krain erhalten wir folgenden Bericht: Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vorsitzenden trug der Schriftführer die im currenten Wege erledigten Geschäftsstücke vor; diese wurden zur Kenntniss genommen und sodann zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. Die bisher zweiclassige Mädchenvolksschule in Rudolfswert wurde auf drei Classen erweitert und hiezu die Zustimmung des krainischen Landesausschusses eingeholt. Der bisherige definitive Lehrer in St. Georgen, Herr Johann Raketelj, wurde zum definitiven Lehrer in St. Michael bei Rudolfswert, der bisherige definitive Lehrer an der Volksschule in Waltendorf, Herr Martin Judnič, zum Oberlehrer und Schulleiter in Tschermoschnitz, der bisherige definitive Lehrer an der Volksschule am Heiligen Berge, Herr Karl Gaversnik, zum definitiven Lehrer in Duplach, ferner der bisherige provisorische Lehrer an der Volksschule in Wippach, Herr Josef Ruzija, zum definitiven Lehrer an der Volksschule in Budajne und endlich der definitive Lehrer an der Volksschule in Sturja, Herr Andreas Perne, zum Oberlehrer und Schulleiter an dieser Volksschule ernannt. Ein Volksschullehrer wurde auf Grund der gegen ihn durchgeführten Disciplinaruntersuchung strafweise an eine andere Volksschule übersezt, einem zweiten Volksschullehrer wegen der ihm zur Last fallenden Pflichtwidrigkeiten ein Verweis ertheilt und gleichzeitig dessen Versetzung aus Dienstverhältnissen an eine andere Schule verfügt. Das Gesuch eines pensionirten Lehrers um gnadeweise Erhöhung seiner Pension wurde behufs weiterer Veranlassung an den krainischen Landesausschuß geleitet. Der wirkliche Lehrer am Staatsgymnasium in Laibach, Herr Anton Bartel, der wirkliche Lehrer am Staatsgymnasium in Rudolfswert, Herr Johann Brhovec und der Religionslehrer an der Staats-Oberrealschule in Laibach, Herr Johann Gnejzda, wurden im Beirathe bestätigt, und wurde denselben der Titel »Professor« zuerkannt. Einem Gymnasialprofessor wurde über sein Ansuchen die dritte Quinquennalzulage zuerkannt und flüssig gemacht. Die eingelangten Gesuche von Mittelschülern um Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes wurden der Erledigung zugeführt. Jenen Lehrpersonen, welche im abgelaufenen Schuljahre den nicht obligaten Unterricht in der zweiten Landessprache ertheilten, wurden hiefür Remunerationen bewilligt. Endlich wurden mehrere Recurse in Schulverhältnissen-Strasfällen, dann Gesuche von Lehrpersonen um Bewilligung von Gehaltshilfen erledigt.

— (Oesterreich 1889.) Im Verlage von Gavro Grünhut in Wien ist soeben unter der Bezeichnung »Oesterreich 1889« ein großes Tableau erschienen, welches nicht verfehlen wird, im Publicum Aufsehen zu erregen. Dasselbe enthält in künstlerischer Vollendung die Abbildungen Sr. Majestät des Kaisers, der gemeinsamen Minister der Monarchie, sämtlicher österreichischer Minister, der Statthalter und Landespräsidenten sowie der Landesmarschälle und Landeshauptleute Cisleithaniens. Ueberdies sind auch das Reichswappen und die Landeswappen sämtlicher im Reichsrathe vertretenen Länder aufgenommen und die allegorischen Darstellungen der »Justitia« und »Sapientia« beigelegt. Sämtliche Porträts zeichnen sich durch vollkommene Ähnlichkeit aus.

die Wälder zu Stein (1657); auch die allgemeine innerösterreichische Handwerkerordnung von 1732 liegt dabei. Höchst wertvoll ist das anfangs des 16. Jahrhunderts angefertigte blickreife Copenbuch der zwischen den krainischen Ständen und der nach Maximilians I. Tode eingeleiteten Regierung erfolgten Verhandlungen (1519) und das Eidesformelbuch der krainischen Landesfunctionäre aus dem 17. und 18. Jahrhunderte. Unter den meist dem Vicedomarchiv entnommenen Urbaren ist das älteste das von Michelfstetten 1438, das uns genaue Aufschluß über die bäuerlichen Giebigkeiten und grundherrschastlichen Besitzverhältnisse gibt.

Da sich solche Urbare noch häufig genug meist unbedacht in Schloß- und Herrschaftsarchiven befinden, so wäre, da sie ja nach Aufhebung des Unterthanenverhältnisses keinerlei realen Wert mehr besitzen, für die historische Forschung die wichtigsten Aufschlüsse bieten, die Ablieferung derselben an das Landesmuseum dringendst zu empfehlen. In der mittleren Etage dieses Raumes ist auch eine Collection älterer Siegelstücke, Typare zu sehen, denen im ersten Raume an gleicher Stelle Abdrücke interessanter Siegel zur Seite stehen.

Schließlich sei noch der an den Rasten angebrachten Aufsätze gedacht, welche Bildwerke zur Ansicht bringen. In dem Aufsatze des ersten Paltastens sind die von weiland Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Rudolf dem Landesmuseum gewidmeten Holzschnitte aus dem Monumentalwerke »Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild«, in den beiden anderen die pracht-

Das Tableau, mehr als ein Meter hoch und fast ein Meter breit, ist auf lithographischem Wege hergestellt; es eignet sich in seiner vorzüglichen Ausführung ebenso für Schulen, Kanzleien, als auch zur Ausschmückung des Saals. Der Text ist in deutscher, slovenischer, böhmischer, polnischer, kroatischer und italienischer Sprache verfasst. Der Preis des Tableaus beträgt 8 fl., und ist dasselbe vom Verleger Gavro Grünhut in Wien, I., Singergasse 8, zu beziehen.

— (Unerhöchste Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben den Abbrändlern von Goritsche eine Spende von 400 fl. aus der Allerhöchsten Privatschatulle zu bewilligen geruht.

— (Auslosung der Geschworenen.) Beim hiesigen k. k. Landes- als Schwurgerichte wurden vorgestern für die vierte Schwurgerichtsperiode ausgelost, und zwar als Hauptgeschworne die Herren: Franz Pečnik, landwirtschaftlicher Official in Laibach; A. L. Glöbocnik, Senfensfabrik-Besitzer in Neumarkt; Victor Rohrmann, Handelsmann in Laibach; Josef Votar, Hausbesitzer in Laibach; Anton Ritter von Gariboldi, Privatier in Laibach; Egidius Bončar, Bäckermeister in Laibach; August Auer, Handelsmann in Laibach; Ferdinand Burger, Realitätenbesitzer in Köstebitz bei Vittai; Josef Burger, Hausbesitzer in Laibach; Franz Schantel, Hausbesitzer in Laibach; Josef Matevž, Handelsmann und Hausbesitzer in Laibach; Friedrich Vaccarich, Apotheker in Adelsberg; Albin Achtschin, Hausbesitzer und Schlossermeister in Laibach; Franz Vergant, Hausbesitzer in Laibach; Peter Vafnik, Hausbesitzer und Handelsmann in Laibach; Johann Runobar, Realitätenbesitzer in Dravljica; Josef Rušar, Hausbesitzer und Handelsmann in Laibach; Adolf Hauptmann, Hausbesitzer und Anstreicher in Laibach; Ottomar Bamberg, Haus- und Buchdruckereibesitzer in Laibach; Adolf Reich, Tischler und Hausbesitzer in Laibach; Karl Puppo, Handelsmann in Krainburg; Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Oberloitsch; Victor Reher, Hausbesitzer in Laibach; Johann Majeron, Realitäten- und Gasthofbesitzer in Franzdorf; Alois Pavšin, Hausbesitzer und Handelsmann in Laibach; Ferdinand Omejc, landwirtschaftlicher Rechnungsofficial in Laibach; Friedrich Soß, Hausbesitzer und Handelsmann in Laibach; Martin Brilej, Handelsmann in Oberlaibach; Franz Golob, Gutsbesitzer in Hölzenegg; Martin Matjažič, Handelsmann in Krainburg; Gustav Didak, Sparcasse-Adjunct in Laibach; Guido Beshlo, Affecuranzbeamter in Laibach; Amund Fröhlich, Hausbesitzer in Laibach; Michael Lavric, Commis in Laibach; Andreas Cerne, Hausbesitzer in Laibach; und Franz Goršič, Orgelbauer und Hausbesitzer in Laibach; Ergänzungsgeschworne die Herren: Albert Bugel, Sparcassebeamter; Franz Berzin, Bäckermeister; Anton Rošar, Riemer und Tischner; Michael Mihelič, Hausbesitzer; Karl Hinterlechner, Schuster; Lucas Schumi, Schneider; Ferdinand Rošar, Hausbesitzer und Metzger; Valentin Plehan, Hausbesitzer und Lebzelter, und Johann Böh, Hausbesitzer — sämtlich in Laibach.

— (Dienstjubiläum.) Wie bereits gemeldet, beging der Leiter des hiesigen Post- und Telegraphenamtes, der k. k. Ober-Postverwalter Herr August Preßl, ein geborener Laibacher, am vergangenen Sonntag das wegen der aufreibenden Thätigkeit in dieser Anstalt höchst seltene Fest des vierzigjährigen Dienstjubiläums. Aus diesem Anlasse überreichte ihm die Beamenschaft dieses Amtes eine kunstvoll ausgeführte Adresse und einen schönen, mit Post- und Telegraphen-Emblemen und entsprechender Aufschrift geschmückten silbernen Tafelaufsatz. Nach Verlesung der in herzlichen Worten verfassten Adresse dankte der Jubilar tief gerührt für die ihm dargebrachte sinnige Ovation und pflichteifrige Unterstützung seitens aller Postbediensteten. Mit begeisterten Livio- und Hochrufen schloß die schöne Feier.

— (Regelung der Lehrergehälter.) Dem krainischen Landtage wurde in der gestrigen Sitzung der Bericht des Landesauschusses, betreffend die Regelung der Lehrergehälter an den öffentlichen Volksschulen, unterbreitet. Indem wir uns vorbehalten, in den nächsten Tagen den Bericht unseren Lesern in extenso mitzutheilen, entnehmen wir demselben für heute Folgendes: Die Kategorie der Unterlehrer, resp. Unterlehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in Krain wird aufgehoben. Die Lehrstellen an allen öffentlichen allgemeinen Volksschulen werden in vier Gehaltsklassen eingetheilt, und zwar: in Lehrstellen erster Classe mit 700 fl., in Lehrstellen zweiter Classe mit 600 fl., in Lehrstellen dritter Classe mit 500 fl. und in Lehrstellen vierter Classe mit 450 fl. Jahresgehalt. Der Gehalt provisorisch angestellter Lehrer, resp. Lehrerinnen, welche an Lehrstellen jeder Gehaltsklasse verwendet werden können, wird mit 80 Procent des mit den Lehrstellen der vierten Classe verbundenen Jahresgehaltes, d. i. 360 fl. festgesetzt. Von der Gesamtzahl der Lehrstellen des Landes entfallen auf die erste Classe 5 pCt., auf die zweite Classe 10 pCt., auf die dritte Classe 35 pCt.; die übrigen 50 pCt. sind Lehrstellen der vierten Classe.

— (Die Beamten-Uniform.) Das Reichs-gesetzblatt veröffentlicht die von uns in ihren wesentlichen Theilen bereits verlautbarte Verordnung des Gesamt-Ministeriums bezüglich der neuen Vorschrift über die Uniformierung der Staatsbeamten. Die Durchführungs-

Bestimmungen sollen in den nächsten Tagen kundgemacht werden.

— (Deutscher Kalender für Krain, zugleich Adress- und Kunstbuch, für 1890.) Der heutige Jahrgang dieses Kalenders, der soeben erschienen ist, bringt, wie alljährlich, einen mit möglichster Genauigkeit zusammengestellten Schematismus der gesamten krainischen Staats- und Landesbehörden etc., ferner eine sehr warm geschriebene Biographie des Naturforschers und Politikers Karl Deschmann mit dem wohlgetroffenen Porträt desselben, eine recht interessante Abhandlung über «Gottscheer Ortsnamen» von Professor Bergsöhl, über die bisherigen Unternehmungen des deutschen Schulvereines in Krain, über die Obstbaumzucht im Schulgarten, einen sehr beachtenswerten «Beitrag zur Besserung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Stände durch Wirtschaftsvereine» von S. Rieger, eine mit Bildern ausgestattete Jahresrückschau über die politischen Ereignisse und noch sonst einige kleinere Abhandlungen, Notizen und Gedichte. Das Reinerträgnis desselben ist der Errichtung eines Studentenheimes in der Stadt Gottschee gewidmet. Preis 60 kr., mit Postversendung 65 kr.

— (Aus dem Landtage.) In der gestrigen Sitzung des krainischen Landtages entspann sich bei der Berathung des Voranschlags des Normalchulfonds pro 1890 eine lebhafteste Debatte, an welcher sich die Herren: Referent Klun, Bitnik, Stegnar, Frihar, Landespräsident Baron Winkler, Regierungsvertreter Commisär Rihar und Dr. Schaffer betheiligten. Der Voranschlag wurde unverändert angenommen. Die Debatte dauerte bis 4 Uhr nachmittags. Die nächste Sitzung findet Freitag statt.

— (Hymen.) In der Kapuzinerkirche zu Bischofs-lach fand am vergangenen Sonntag die Trauung des Herrn Albert Lebičnik, k. k. Sectionsrathes im Justizministerium, mit Fräulein Franciska Gusek, Tochter des dortigen Handelsmannes und Realitätenbesizers, statt.

— (Vocalbahn Cilli-Schönstein.) Die Differenzen zwischen der Regierung und der Südbahn wegen Mitbenutzung des Cillier Bahnhofes für die Vocalbahn Cilli-Schönstein Wöllan sind geordnet, so daß die Concessionsurkunde für dieselbe noch in diesem Monate publiciert wird.

— (Unglücksfall.) Am vergangenen Donnerstag gegen 6 Uhr abends war der 18jährige Bursche Josef Smukavec von Pobjele mit den Burschen Jakob Sodja und Franz Arh von Zerela beschäftigt, in Goresjet einen dicken alten Baumstumpf zu untergraben und zu beseitigen. Da der Baumstumpf jedoch morsch war, löste er sich früher, als die Arbeiter vermutheten, vom Boden und fiel, eine große Erdschichte mit sich reisend, dem Smukavec so unglücklich auf den Rücken, daß derselbe infolge Bruches der Wirbelsäule nach einer Stunde verschied.

— (Control-Verammlung.) Die Control-Verammlung für die Landwehr findet am 10ten November um 9 Uhr vormittags in der hiesigen Landwehrkaserne statt.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.»

Wien, 5. November. Der Fürstbischof von Lavant Dr. Rapotnik legte den Eid ab und wurde hierauf vom Kaiser in Audienz empfangen. — Gestern begannen hier unter dem Vorsitze des Erzbischofs Grafen Schönborn die Bischofsconferenzen. Das Referat über die Schulfrage führt Fürstbischof Zwerger.

Graz, 5. November. Die «Tagespost» meldet aus Wien, daß für Steiermark die Bildung eines Kohlen-Cartells angeregt wurde.

Budapest, 5. November. Die gemäßigte Opposition nahm den motivierten Antrag Apponyi's an, auf den Antrag Franyosi's betreffs der Anklagestandsversekung des Landesverteidigungs-Ministers nicht einzugehen, sondern sich für die geeignete Zeit die Form der Sanierung der diesbezüglichen Uebelstände vorzubehalten.

Berlin, 5. November. Graf Kálnoky ist heute früh hier angekommen und im Hôtel Royal abgestiegen.

Friedrichsruh, 5. November. Minister Graf Kálnoky machte gestern sowie an den beiden vorhergehenden Tagen mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck vor dem Diner bis zum Eintritte der Dunkelheit trotz des schlechten Wetters eine mehrstündige Spazierfahrt im Sachsen-Walde.

Rom, 5. November. Die «Tribuna» registriert ein Berliner Gerücht, wonach eine neuerliche Reise Crispi's nach Deutschland bevorstehe.

Madrid, 5. November. Erzherzog Albrecht b. suchte gestern Toledo, besichtigte die Waffenfabrik, wohnte den Schießübungen der Jöglinge der Militär-Akademie bei, nahm über dieselben die Revue ab und besuchte die hervorstachendsten Monumente.

London, 5. November. Das hiesige Emin-Entsag-Comité erhielt aus Zanzibar ein Telegramm, wonach Briefe von Stanley, datiert von Victoria-Nyanza vom 29. August, eingegangen sind, in welchen gemeldet wird, daß Stanley mit Emin Pascha, Casati und 800 Mann

gegen Mpyapwa marschiert. Wadefai ist in der Gewalt der Mahdisten.

Kairo, 5. November. Der Prinz von Wales ist nach Alexandrien abgereist, wo er sich morgen einstellt. Constantinopel, 5. November. Das deutsche Kaiserpaar tritt Mittwoch mittags die Rückreise über Venedig an. Das Gefolge wird zur Rückreise die Eisenbahn benutzen. Wie verlautet, wird sich Graf Herbert Bismarck einen Tag in Pest aufhalten. Bei dem gestern abends stattgehabten Diner verließ Kaiser Wilhelm dem Sultan das Collier des Hohenzollern'schen Hausordens, welches er dem Sultan persönlich anlegte; der Sultan war über diese ihm zutheil gewordene seltene Auszeichnung sehr erfreut.

3. Verzeichnis

der beim k. k. Landespräsidium für die durch Hochwasser Beschädigten eingegangenen Spenden: Sammlungen der Pfarrämter: Semitsch 6 fl. 50 kr., Tschernembl 4 fl., Bojoko 7 fl., Grabovo 3 fl., Mannsburg 23 fl. 60 kr., Stranje 6 fl., Sela bei Stein 3 fl., Moräusch 15 fl., Rabensberg 6 fl., Commenda St. Peter 12 fl. 10 kr., Teinib 2 fl. 33 kr., Bodice 10 fl. 50 kr., Pöte 2 fl., Reul 3 fl., Oberluchin 3 fl. 50 fl., Glogowitz 2 fl. 45 kr., Mottinig 3 fl., St. Helena 4 fl. 66 kr. und Neuthal 8 fl. Herr Franz Wolf, Privatier in Mannsburg, 5 fl.; Herr Johann Jorec Pfarrer in Mannsburg, 5 fl.

Angekommene Fremde.

Am 3. November.
Hotel Stadt Wien. Schafranek, Graj, Sinec, Walheim, Mrautal, Kaufleute; Nagler, Graf Attems, Graf Nibelburg, Wien. — Büchler, Budapest. — Brod, Brünn. — Sega, Cooperator, Bodice. — Dr. Presler, Oberlieutenant-Auditor, Gurtsfeld. — Bučar, Gerichtsadjunct, Tschernembl. — Terpotez, Director, Trifail. — Pollak, Regierungssconipist, Vittai.
Hotel Elefant. Kohn, Reichenber, und Lazarovich, Professor, Wien. — Schäffer, Turnlehrer; Hallbauer, Zahntechniker; Michels und Gurths, Kaufleute; Kovacic f. Tochter, Trieste. — Willer, Kaufm., Graz. — Kulavie f. Schwester, Töplitz.
Gasthof Kaiser von Oesterreich. Susa, Besitzerin, Senofesch. — Strehovec, St. Michael. — Turčić, Wigan.
Hotel Bairischer Hof. Windisch und Mayer, Viehhändler, Brunn. — Kmetič, Terjein. — Rainer f. Frau, Tarvis. — Farnisch, Oberlehrer, Lichtental.
Hotel Südbahnhof. Schulz, Beamter, und Schöniß, Musiker, Wien. — Kobner, Wegscheider und Neumüller, Trieste. — Weiser, Brünn. — Wreßnig Krainburg.

Volkswirtschaftliches.

1860er Staatslose.

Bei der Samstag vormittags im Bancogebäude vorgenommenen 59. Verlosung des fünfprocentigen Wiener Staats-Prämien-Anlehens vom Jahre 1860 per 200 Millionen Gulden wurden aus den verlosenen Serien 158 235 561 666 735 813 821 855 892 898 974 1054 1268 1308 1678 1691 1731 1744 1776 1804 2169 2178 2562 2569 2808 2817 2838 4919 8137 3410 3452 3578 3606 3670 3876 4211 4338 4733 6547 5195 5266 5442 5445 5512 5633 6168 6200 6221 6343 6547 6610 6640 6650 6747 6961 6985 7034 7037 7051 7216 7288 7279 7356 7369 7498 7654 7664 7770 7866 8073 8387 8418 8486 8561 8617 8672 8857 8859 9091 9234 9275 9798 9889 10090 10370 10476 10517 10709 10720 10817 11275 11378 11425 11657 11661 11923 12033 12076 12167 12242 12286 12371 12430 13050 13117 13138 13301 13365 13420 13513 13651 13983 14031 14314 14396 14980 15129 15141 15273 15290 15358 15551 15670 15879 16133 16154 16468 16607 16709 16929 16965 17365 17382 17540 17613 17645 18078 18304 18305 18378 18728 18904 19788 19844 und 19990 nachstehende höhere Gewinne gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 300.000 fl. auf Serie 2900 Nr. 7, der zweite Treffer mit je 50.000 fl. auf S. 2817 Nr. 14, der dritte Treffer mit je 25.000 fl. auf S. 16133 Nr. 1, der vierte Treffer mit je 10.000 fl. auf S. 898 Nr. 5 und S. 6747 Nr. 16. Je 1000 fl. gewinnen: S. 235 Nr. 2, S. 735 Nr. 18, S. 892 Nr. 8, S. 1776 Nr. 11, S. 2178 Nr. 9, S. 2562 Nr. 16, S. 2817 Nr. 3, S. 3606 Nr. 3, S. 6343 Nr. 12, S. 7037 Nr. 4, S. 7279 Nr. 13, S. 7498 Nr. 18, S. 7770 Nr. 4, S. 12286 Nr. 2, S. 7, S. 8387 Nr. 18, S. 9893 Nr. 9, S. 12371 Nr. 19, S. 13050 Nr. 2, S. 13138 Nr. 17, S. 13983 Nr. 20, Nr. 12, S. 13420 Nr. 15, S. 13983 Nr. 16, S. 13983 Nr. 20, S. 14314 Nr. 6, S. 14396 Nr. 1, S. 16154 Nr. 2, S. 16468 Nr. 17, S. 16607 Nr. 4, S. 19844 Nr. 15. Alle übrigen Nummern am 1. Februar 1889 gezogenen Serien enthaltenen Nummern gewinnen den geringsten Treffer von 600 fl. per Stück.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Nacht des Vorigen	Stündliche Barometer- und Temperaturveränderung
7	11. Mg	738.6	2.0	D. schwach	Nebel	0.00
5	2. N.	737.2	9.6	NW. schwach	benötigt	
	9. Ab.	737.2	8.0	NW. schwach	benötigt	

Morgennebel, trübe nur einzelne Sonnenblicke. Das Tagesmittel der Wärme 6.5°, um 0.4° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic

Für die innige Theilnahme an unserem namenlosen Schmerze allen den tiefgefühltesten Dank.

Familie Polz und Marie Smukaver.

Course an der Wiener Börse vom 5. November 1889.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Staats-Anleihen.		Gold	Barre	Grundentf.-Obligationen (für 100 fl. CM.).		Gold	Barre	Defterr. Nordwestbahn Staatsbahn		Gold	Barre	Länderbank, öst. 200 fl. G.		Gold	Barre	Ang. Nordostbahn 200 fl. Silber		Gold	Barre	
Einheitsrente in Noten		85.60	85.80	5% galizische		104.25	105.25	107.30		107.30	107.30	259.60		259.60	260.20	189.75		189.75	189.25	189.25
Silberrente		86.00	86.80	5% mährische		109.50	110.00	195.50		195.50	195.50	925.00		925.00	926.00	241.75		241.75	242.25	242.25
1889 4% Staatsloose		132.75	133.50	5% Krain und Küstenland		109.50	110.50	144.50		145.00	145.00	241.75		242.25	242.25	159.50		160.00	160.00	160.00
1890 5% ganze 500 fl.		132.75	140.25	5% niederösterreichische		109.50	110.50	119.75		120.20	120.20	159.50		160.00	160.00					
1891 5% Rinflet 100 fl.		144.00	144.50	5% steirische		109.50	110.50	100.40		101.00	101.00									
1892 4% Staatsloose		127.60	128.50	5% kroatische und slawonische		105.00	105.00													
1893 4% Staatsloose		127.60	128.50	5% siebenbürgische		104.50	105.10													
1894 4% Staatsloose		127.60	128.50	5% kemejer Banat		104.50	105.10													
1895 4% Staatsloose		127.60	128.50	5% ungarische		104.50	105.10													
1896 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1897 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1898 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1899 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1900 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1901 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1902 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1903 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1904 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1905 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1906 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1907 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1908 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1909 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1910 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1911 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1912 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1913 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1914 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1915 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1916 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1917 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1918 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1919 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1920 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1921 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1922 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1923 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1924 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1925 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1926 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1927 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1928 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1929 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1930 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1931 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1932 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1933 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1934 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1935 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1936 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1937 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1938 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1939 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1940 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1941 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1942 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1943 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1944 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1945 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1946 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1947 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1948 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1949 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1950 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1951 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1952 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1953 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1954 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1955 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1956 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1957 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1958 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1959 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1960 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1961 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1962 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1963 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1964 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1965 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1966 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1967 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1968 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1969 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1970 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1971 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1972 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1973 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1974 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1975 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1976 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1977 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1978 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1979 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1980 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1981 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1982 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1983 4% Staatsloose		127.60	128.50			104.50	105.10													
1984 4% Staatsloose		127.60	128.50	</																